

19. Januar 2009

Gemeinderat
9230 Flawil

079

Gemeinde Flawil: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Mittlerer Botsberg**

Das Plangebiet umfasst die Parzelle Nr. 3150, soweit diese sich in der Bauzone W2 befindet und die Parzelle Nr. 3347. Die ca. 17'700 m² grosse Fläche ist im Norden durch den Bueben-talerbach, im Osten und Westen durch die bestehende Bebauung und im Süden durch die Bauzonenbegrenzung abgeschlossen. Der Überbauungsplan bezweckt eine durchmischte, qualitativ hochwertige Wohnüberbauung. Der Erlass wurde mit Schreiben vom 2. März 2007 vorgeprüft.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechts-pflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächti-gungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindever-waltung (sGS 821.5) verfügt das

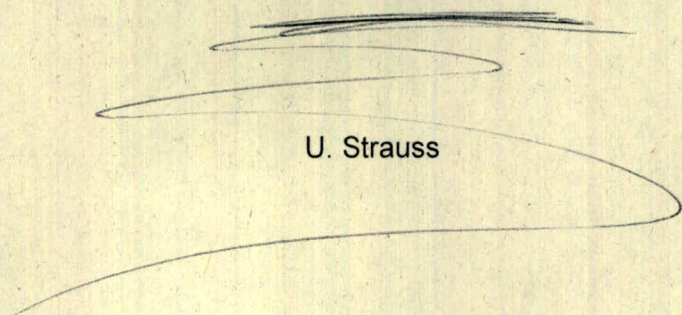
Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 900.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen
Genehmigter Erlass
Einzahlungsschein

Kopie
Rechtsabteilung
Amt für Raumentwicklung und Geoinformation